Abonnement für Stettin monatlich 50 Pfennige, mit Trägerlohn 70 Pfennige, auf der Post vierteljährlich 2 Mark, mit Landbriefträgergeld 2 Mark 50 Pfennige.

Inserate: Die 4gespaltene Petitzeile 15 Pfennige.
Stettin, Kirchplatz Nr. 3.
Redaktion, Druck und Verlag von R. Graßmann. Sprechstunden von 12—1 Uhr

Stettiner Zeitung.

Morgen-Ausgabe. Sonnabend, den 7. Juni 1884. Nr. 261.

Deutschland.

Berlin, 5. Juni. Bei der Gala-Oper zu Ehren der Kaiserin von Rußland war gestern das Haus von einer glänzenden Gesellschaft bis auf den letzten Platz gefüllt. Die Kaiserin erschien nach dem ersten Akt aus „Martha", empfangen vom General-Intendanten v. Hülsen. Bei ihrem Eintritt in die Kaiserloge, wo der Kaiser mit sämmtlichen Mitgliedern des königlichen Hauses und dem Botschafter Orlow die hohe Frau erwarteten, erhob sich das gesammte Publikum zur ehrfurchtsvollen Begrüßung. Zur Aufführung gelangten sodann der erste Akt aus „Lohengrin" und das Ballet „Sardanapal". In der Zwischenpause wurde der Thee eingenommen. Der Kaiser trug wiederum die Uniform seines russischen Garde-Grenadier-Regiments, die Prinzen ebenfalls russische Uniform. Nach dem Schluß der Oper verabschiedete sich die Kaiserin von Rußland von unserem Kaiser und reiste sodann um 11 Uhr 25 Minuten Nachts mit den Großfürstinnen Xenia und Katharina sowie mit der Herzogin Helene im Extrazug nach Petersburg ab. Auf dem Bahnhofe waren der Kronprinz, die Großherzogin von Baden, die Prinzen, ferner der russische Botschafter Fürst Orlow, der russische Militärbevollmächtigte Fürst Dolgoruki und die übrigen Herren der russischen Botschaft, der dänische Gesandte v. Vind, der Gouverneur, der Stadtkommandant und der Polizeipräsident zur Verabschiedung anwesend.

Berlin, 5. Juni. Heute wurde hier ein zahlreich besuchter Kongreß der Rabbiner Deutschlands eröffnet, zu welchem die antisemitischen Ereignisse der letzten Jahre Veranlassung gegeben haben. Religiöse Streitigkeiten sind von der Berathung ausgeschlossen. Es soll eine öffentliche Erklärung erlassen werden, wonach das Judenthum seine Nächstenliebe auf alle Völker ausdehnt; ferner sollen die Mittel zur Hebung des religiösen Sinnes berathen und ein Verband der Rabbiner Deutschlands gebildet werden.

Berlin, 6. Juni. Mit dem Zusammentritt des militär-äronautischen Detachements, das nunmehr im hiesigen Ostbahnhof seine Arbeiten und Uebungen begonnen hat, ist Deutschland in die Reihe jener Staaten eingetreten, die ständige Luftschiffer-Kompagnien unter ihren Genietruppen zählen. Gerade hundert Jahre hat es gedauert, ehe die schon damals gegebene Anregung praktische Verwirklichung gefunden. Es war im Jahre 1784, als der preußische Ingenieur-Offizier Hayne in der in Berlin erschienenen Schrift „Versuch über die neuerfundene Luftschiffmaschine des Herrn von Mongolfier" ein vollständiges System der Militär-Luftschifffahrt entwickelte. Die Anregung blieb damals in Deutschland ohne jeden Erfolg, während in Frankreich der zuerst von Girond de Vilette gemachte Vorschlag, Ballons im Kriege zu Rekognoszirungszwecken zu benutzen, bald verwirklicht werden sollte. Nachdem bereits 1793 General Chanzel, der Kommandant des belagerten Condé, den ersten praktischen Versuch gemacht hatte, trat im folgenden Jahre die Militär-Aeronautenschule zu Meudon in's Leben, die während der Revolutionszeit und dann später nach ihrer Neubelebung im deutsch-französischen Kriege der Jahre 1870—71 sich glänzend bewährt hat. In demselben Kriege machte auch Deutschland, allerdings nur mit geringem Erfolg, den Versuch, den Aeronauten militärischen Zwecken dienstbar zu machen.

Wir finden über diese, weiten Kreisen wohl unbekannt gebliebene oder doch wieder vergessene Thatsache in von Hagen's Geschichte der militärischen Luftschifffahrt folgende aus amtlichen Quellen geschöpfte Mittheilungen:

Anfang September 1870 wurden in Köln zwei Luftschiffer-Detachements, jedes 20 Mann stark, mobil gemacht. Dieselben standen unter dem Kommando des Ingenieurs Premier-Lieutenant Josten, welchem der bekannte englische Aeronaut Coxwell und der Literat Dr. Mahler beigegeben waren. Coxwell hatte auch die beiden Ballons für die Truppen geliefert und in der Zeit vom 31. August bis 5. September in der Zentralwerkstatt der rheinischen Eisenbahn zu Nippes bei Köln die Mannschaften für den Ballondienst ausgebildet. Es wurde bestimmt, daß die neuformirte Truppe zunächst vor Straßburg in Thätigkeit treten sollte und rückten daher die Detachements am 8. September nach Bischweiler ab, um dort in Gegenwart eines Generalstabs-Offiziers noch einige Uebungsfahrten vorzunehmen, die befriedigend ausfielen. In Folge dessen ließ das Ober-Kommando der Belagerungs-Armee die Detachements am 17. September nach Suffelweilersheim bei Straßburg abrücken, wo in einer Ziegelei Quartier genommen wurde. Da vor Straßburg kein Leuchtgas vorhanden, der Versuch aber, einen der Ballons aufgebläht zu transportiren, mißlang, so mußte man schließlich zu einer Füllung mit Schwefelwasserstoff seine Zuflucht nehmen. Am 24. September erfolgte die erste Auffahrt, der Ballon, an zwei 350 Meter langen Seilen gehalten, stieg bis zur Höhe von 115 Meter, wurde hierauf vom Winde nach der Festung zu getrieben und so hin und her geworfen, daß eine genaue Rekognoszirung der überdies in Pulverdampf eingehüllten Festungswerke kaum möglich war. Der Beobachtende konnte aber wenigstens sehen, daß die Zitadelle ein Trümmerhaufen war. Zwei weitere Versuche am selben Tage hatten gleichfalls wenig Erfolg. Beim Versuch, den Ballon gefüllt zu erhalten, zerriß derselbe und die ganze Gasfüllung ging verloren. Eine zweite Füllung sollte vorgenommen werden, als Straßburg am 27. September kapitulirte. Die Detachements erhielten hierauf Befehl, zur Zernirungs-Armee vor Paris und zwar in's große Hauptquartier nach Versailles zu gehen. Eine ganze Reihe ungünstiger Umstände sollten hier den Detachements ein baldiges Ende bereiten. Vor Allem war das erforderliche Füllgas nicht zu beschaffen, da es den Gasanstalten vor Paris an Steinkohlen fehlte. Sodann drohte die von der zunehmenden Kälte spröde gewordene Hülle des Ballons brüchig zu werden, ferner stand man jetzt feindlichen Geschossen von ungemeiner Tragweite gegenüber, so daß man die Auffahrtspunkte zu weit von der Stadt entfernt hätte wählen müssen, um noch mit Erfolg rekognosziren zu können und endlich fehlte es in der Umgegend von Paris nirgends an geeigneten Punkten auf Anhöhen und hohen Gebäuden, um die Stellungen und Bewegungen der Feinde in aller Ruhe und Sicherheit zu observiren. Die beiden Detachements wurden daher vor Paris wieder aufgelöst.

Wenn Deutschland nunmehr nochmals einen ernsteren Versuch gemacht hat, auch in Bezug auf die Benutzung des Aerostaten nicht mehr anderen Armeen nachzustehen, so dürfen wir jetzt in der That mit bester Zuversicht auf das Gedeihen dieser neuesten militärischen Schöpfung hinblicken. An der Spitze derselben steht Hauptmann Buchholz vom Eisenbahn-Regiment, ein wissenschaftlich hochgebildeter und in der Technik und Praxis der Luftschifffahrt wohl erfahrener Mann, ihm zur Seite stehen Premier-Lieutenant von Tschudi (Eisenbahn-Regiment) und die Lieutenants Freiherr von Hagen (von der Infanterie), und Mötebeck (von der Artillerie), alle drei Mitglieder des deutschen Vereins zur Beförderung der Luftschifffahrt und mit den Fragen der äronautischen Technik wohl vertraut. Als Fachmann ist für das Detachement der bekannte Luftschiffer, Herr Richard Opitz, engagirt worden und seine ausgedehnte praktische Erfahrung wird sicherlich gleichfalls dem Unternehmen zum Vortheil gereichen.

— Es ist bereits berichtet worden, daß Frau v. Kolemine, die sich jetzt wieder Gräfin von Hutten Czapska nennt, in die Trennung ihrer Ehe gewilligt hat. Die Bedingungen sind von den beiderseitigen rechtskundigen Bevollmächtigten festgestellt worden. Der Gräfin wird ein Jahrgehalt von etwas mehr als 6000 Thalern zugesichert und sie übernimmt die Verpflichtung, ihren Wohnsitz außerhalb des Großherzogthums Hessen zu nehmen.

— Die Königin Victoria von England hat ihrer Enkelin der Prinzessin Ludwig von Battenberg ein jährliches Nadelgeld von 3000 Pfd. Sterl. ausgesetzt, welche Summe, zusammen mit dem Gehalt des Prinzen als Lieutenant in der britischen Marine und einem Jahresgelde von seinem Vater, das Einkommen des jungen Paares auf ca. 5000 Pfd. St. per annum erhöht.

— Dem Vernehmen nach ist man im Reichsgesundheitsamt mit der Ausarbeitung eines Gesetzentwurfes gegen die Weinfälschung schon seit längerer Zeit beschäftigt, so daß dessen Vorlegung an den Bundesrath voraussichtlich zum Herbste wird erfolgen können. Es wird mit diesem Gesetze einem wiederholt vom Reichstage ausgesprochenen Wunsche Rechnung getragen und darf man annehmen, daß das Reichsgesundheitsamt bei Ausarbeitung desselben auch in Bezug auf den Inhalt des Gesetzes sich den Wünschen des Reichstages akkomodiren und ein Gesetz zur Vorlage bringen wird, das sowohl den Interessen der Produzenten als auch der Konsumenten nach allen Richtungen entspricht. Die Frage ist eine äußerst schwierige und gesetzgeberisch bei uns überhaupt noch nicht zur Erörterung gelangt, so daß eine ganz besondere Vorsicht geboten erscheint. Man weiß, daß selbst die sachverständigen Gutachten in dieser Frage sehr weit auseinandergehen, wie denn auch im Reichstage selbst die Meinungsverschiedenheiten über diese Materie bei jeder Gelegenheit hervortraten. Nur in dem einen Punkte besteht allseitige Uebereinstimmung, daß endlich Etwas geschehen müsse, um auf gesetzlichem Wege der Weinfälschung entgegenzutreten.

— Nicht weniger als vier Delegirtentage (Generalversammlungen) deutscher Gewerkvereine und ihre Hülfskassen haben seit Pfingsten in Berlin getagt, zu dem hauptsächlichen Zwecke, die Statuten der Kranken- und Begräbnißkassen nach den Bestimmungen des Krankenversicherungsgesetzes und der Hülfskassen-Novelle abzuändern. Es waren die Gewerkvereine der Porzellan- und Glasarbeiter, der Stuhlarbeiter (Textilindustrie), der Zimmerer, der Schuhmacher und Lederarbeiter mit zusammen gegen 7000 Mitgliedern, welche ihre Vertreter aus allen Theilen Deutschlands gesendet hatten. Da die erforderlichen zahlreichen Aenderungen nach den Vorschlägen des Anwalts, Reichstagsabgeordneten Dr. Max Hirsch, schon seit dem Winter in gemeinsamen Besprechungen des Zentralraths und der Hülfskassen-Vorstände sorgfältig berathen worden waren, so war dadurch die an sich schwierige Arbeit, die Statuten den neuen zum Theil tief einschneidenden Vorschriften anzupassen, wesentlich erleichtert, und die Abänderungen wurden in den meisten Punkten gleichlautend beschlossen, während bezüglich anderer, wie der Behandlung der ersten Krankheitstage und des Wahlmodus zur Generalversammlung, je nach den besonderen Berufs- und Kassenverhältnissen verschiedene Einrichtungen beschlossen wurden. Die erstatteten Berichte ergaben überall bedeutenden Zuwachs an örtlichen Verwaltungsstellen, Mitgliedern und Vermögen, namentlich auch die Höhe des Reservefonds. Allseitig bekundeten die Vertreter das vollste Vertrauen zu den auf Selbsthülfe begründeten Gewerkvereinen und votirten dem Anwalt Dr. Hirsch und den liberalen Abgeordneten, welche thatkräftig für die Rechte und Interessen der freien Kassen eingetreten sind, Dank und Anerkennung.

— Zur Schuldisziplin berichtet man dem „B. Tagebl." aus Mecklenburg folgenden Vorfall:

Sämmtliche Lehrer Mecklenburgs und auch die an höheren Schulen finden sich durch ein letzthin ergangenes Erkenntniß empfindlich berührt, welchem folgender Vorfall zur Grundlage dient.

Ein Lehrer hatte im Februar einem achtjährigen Knaben, welcher einer Mitschülerin muthwillig das Schreibheft zerriß, und die That trotz entgegenstehen der Aussage ableugnete, mit einem gewöhnlichen Rohrstocke mehrere Streiche über den Rücken ertheilt. Zwar nicht die Eltern, wohl aber der Pächter denunzirte, resp. verklagte ihn bei der Staatsanwaltschaft, nachdem Abends seitens des Arztes eine Besichtigung stattgefunden, und Letzterer deponirte vor der Strafkammer des Landgerichts zu Güstrow, daß an den Rändern von fünf Hieben die Haut leicht aufgesprungen und Blut herausgetreten wäre, in Folge dessen der Knabe einen Tag gefiebert und das Bett hätte hüten müssen. Nach seiner Ansicht wäre ein „verhältnißmäßig" verletzter Arbeitsmann zwei Tage arbeitsunfähig gewesen.

Das Gericht nahm als erschwerend für den Angeklagten an, daß er ein besonders ruhiger und zum Jähzorn nicht geneigter Mann sei, der auch an jenem 11. Februar nicht besonders erregt gewesen, weshalb um so mehr von ihm habe erwartet werden können, daß er die Stockschläge nicht mit ungewöhnlicher Kraftanwendung verabreiche, daher er sich der Fahrlässigkeit schuldig gemacht und wegen Ueberschreitung des erlaubten Maßes der Züchtigung nach § 230 Abs. 2 des Str.-G.-B. (fahrlässige Körperverletzung) mit 30 Mark zu bestrafen und in die 150 Mk. betragenden Unkosten zu verurtheilen sei.

Den anfänglich angezogenen § 340 Abs. 1 hatte die Strafkammer fallen lassen, weil der Angeklagte in berechtigter Veranlassung den seiner Schulzucht unterworfenen Knaben gezüchtigt hatte und der zum Schlagen benutzte Rohrstock und die Stellen des Körpers, wohin sich die Schläge richteten, nicht auf eine unzulässige Art der Züchtigung schließen ließen, er mithin die ihm erlaubten Grenzen vorsätzlich nicht überschritten habe.

In Lehrerkreisen hält man trotz der Angaben des Sachverständigen dafür, daß die Züchtigung über das rechte Maß nicht hinausgegangen, und das umsoweniger, als auch das Erkenntniß in seinen Entscheidungsgründen selber sage, daß das Maß „nicht um ein Bedeutendes" überschritten sei.

Beim Reichsgericht hofft der verurtheilte Lehrer ein obsiegendes Erkenntniß zu erlangen, und weit und breit im Lande erklären sich die Lehrer bereit, ihm bei seinem Vorhaben pekuniär beizustehen, damit eine andere Grundlage zur Anklage herbeigeführt werde und man fürder nicht mehr wegen einiger blutunterlaufenen Striemen den Staatsanwalt zu fürchten habe.

— Man schreibt der „Nordd. Allg. Ztg." aus Belgien:

Die kürzlich verbreitete Nachricht, daß die internationale Kongo-Gesellschaft gegenwärtig zwanzig Stationen in Afrika errichtet habe, bleibt hinter der Wahrheit zurück.

Die Gesellschaft besitzt schon mehr denn zwanzig Stationen allein am Kongo. Sie hat außerdem zwölf Niederlassungen am Quilu und eine Reihe von Ansiedelungen zwischen Zanzibar und dem Tanganyikasee.

Bei seiner jüngsten Reise nach den Stanley-Fällen hat Stanley mehrere Verträge mit den Stämmen am oberen Kongo abgeschlossen und Territorien in Bangala, in Rubunga und an anderen Orten bis zu den Stanley Fällen hin erworben, wo soeben die letzte Station am Kongo selbst errichtet worden ist. Dieselbe zählt bereits 1500 Bewohner.

Man kann daher sagen, daß in kurzer Zeit (wenn dies nicht schon jetzt der Fall ist) der Atlantische mit dem Indischen Ozean durch eine Linie von Stationen verbunden sein wird.

— Ungünstige Nachrichten über die Aussichten der „Konferenz" wegen Egyptens, die einmal wieder seit einigen Tagen in den Blättern verbreitet waren, werden auch schon wieder zurückgenommen. Man hört als richtig bezeichnen, daß Rußland seit längerer Zeit wiederholt auf irgend eine europäische Behandlung der Angelegenheit in London hingewirkt und auch die Pforte dazu bestimmt hatte. Dies ist festgestellt, ohne daß man deswegen die Echtheit der Depesche Granvilles an den englischen Botschafter in Petersburg vom 24. Februar d. J. von hier aus verbürgen könnte, die in französischen Blättern erschienen ist und über eine Unterredung Granvilles mit Herrn von Mohrenheim in ähnlichem Sinne berichtet. Das Schriftstück mag echt sein oder nicht, so viel ist sicher, daß Rußland am wenigsten gegen das Zustandekommen der Konferenz Einwendungen erheben wird. Damit ist aber nicht ausgeschlossen, daß Rußland durch seine wiederholten Mahnungen wegen Europas Rechte in Egypten möglicherweise England beschäftigen und zu einer entgegenkommenden Behandlung des russischen Vorgehens in Zentralasien veranlassen wollte. Zu dem Erfolg der Konferenz wird übrigens auch beitragen, daß dieselbe ja wesentlich mit der Frage der Entschädigungen von Alexandrien her sich beschäftigen soll. Durch die vor Kurzem in englischen Blättern veröffentlichte Liste, welche die Entschädigungskommission in Kairo aufgestellt hat, wurde endgültig bestätigt, daß sich die Summe der Entschädigungen auf 4,300,000 Pfund beziffert.

— Der italienische Minister des Auswärtigen, Mancini, hat bereits mehrfach in der Deputirtenkammer Veranlassung genommen, zu betonen, daß auch nach der Annäherung, die sich zwischen Deutschland und Rußland vollzogen hat, die Allianz zwischen Italien, Oesterreich und Deutschland, wie sie seiner Zeit in der „Tripel-Allianz" zum Ausdrucke gelangte, fortbesteht. Die italienische Regierung hat auch anscheinend die Mahnungen der eigenen Presse nicht unbeachtet gelassen, die Leistungsfähigkeit der Armee zu erhöhen, damit Italien in der That ein werthvoller Bundesgenosse sei, der im Stande ist, über wohlorganisirte Streitkräfte zu verfügen. In dieser Hinsicht liegt über den Verlauf der gestrigen Sitzung der Deputirtenkammer nachstehende telegraphische Mittheilung vor:

Rom, 5. Juni. Bei der Berathung des Kriegsbudgets fragte der Deputirte Branca, ob die Armee für jede auswärtige Eventualität bereit sei. Der Minister des Auswärtigen, Mancini, wiederholte, daß seine Politik der Friede sei, der Friede mit Würde und daß er diese Politik durch Allianzen zu fördern bemüht gewesen sei. Die Regierung fahre fort, die Armee allmählich zu organisiren, er würde, wenn es nothwendig sein sollte, das Vaterland und dessen Ehre oder Interessen zu vertheidigen, der erste sein, der an die Armee appellirte, deren Verhalten sicher den ruhmvollen Traditionen derselben entsprechen werde. Auf die gestrige Anfrage des Deputirten Camporeale bezüglich Marokkos werde er nächsten Mittwoch antworten, er erwarte erst bestimmte Informationen aus Tanger, könne aber schon heute versichern, daß di

Regierung bereits seit einiger Zeit den Angelegenheiten Marokkos ihre Aufmerksamkeit zuwende und keinerlei Anzeichen von Unterhandlungen oder Bestrebungen bezüglich Marokkos außer Acht lasse, um daselbst jeder störenden Neuerung vorzubeugen.

— Gestern wurde im englischen Unterhause der Kampf der Parteien wieder aufgenommen, wobei es sich aber, wie die Oppositionsblätter hervorheben, weniger um die schwebenden Reformfragen, als um den Stand der Unterhandlungen mit Frankreich und die egyptische Frage handeln dürfte. Die Regierung muß sich darauf gefaßt machen, daß ihr, was die erwähnten Unterhandlungen anbetrifft, nicht allein von Seiten der Opposition, sondern von ihren eigenen Anhängern scharf auf die Finger gesehen wird. Wie der „Daily Telegraph" erfährt, hat eine Gruppe von liberalen Unterhausmitgliedern Herrn Gladstone durch die üblichen offiziellen Kanäle angedeutet, daß, wenn er dem Hause nach dessen Wiederzusammentritt einen Plan vorschlagen sollte, der die durch schwere Opfer errungene britische Position am Nil in irgend einer Weise an Frankreich oder Europa abtritt, sie sich gezwungen sehen werden, gegen das Ministerium zu stimmen, falls die Genehmigung des Parlaments zu dem Abkommen eingeholt wird. „Die Zahl dieser Remonstranten", fügt der „Daily Telegraph" hinzu, „ist bis jetzt nicht groß, allein ihre Feindseligkeit oder Abtrünnigkeit bei dem letzten Tadelsvotum würde den ministeriellen Sieg in eine Niederlage verwandelt haben. Das Kontingent der Protestirenden dürfte auch wachsen, denn es ist wohlbekannt, daß der Protest die Gefühle der ungeheuren Mehrheit der Liberalen ausdrückt und die Stimmung der Engländer im Ganzen, ohne Rücksicht auf Parteiunterschiede wiederspiegelt. Sollte Gladstone trotz solcher Vorstellungen bei seiner Politik der Uebergabe und des Rückzugs beharren, wird er nicht nur das Verderben des Landes, welches er rettete, vollbringen, sondern etwas herbeiführen, was er noch mehr beklagen würde, nämlich die Zerstückelung und den Sturz der liberalen Partei."

Zu dieser Mittheilung des „Daily Telegraph" bemerkt die „Pall Mall Gazette":

„Es bedurfte wahrscheinlich nicht dieser ultima ratio allarmirter Deputirten, um die Regierung zu überzeugen, daß die vielköpfige Kontrolle eine Unmöglichkeit ist. Die Unterhandlungen mit Frankreich scheinen zu einem Stillstand gekommen zu sein, und es ist endlich Grund zu der Hoffnung vorhanden, daß wir von der beabsichtigten Kapitulation nichts mehr hören werden."

Darmstadt, 4. Juni. Auf der heute ausgegebenen Tagesordnung, der, wie gemeldet, am 10. d. M. zusammentretenden Zweiten Kammer ist zunächst eine „Geheime Sitzung" vorgesehen, in welcher Mittheilungen der Regierung bezüglich der morganatischen Vermählung des Großherzogs und bezw. des Rücktritts des Staatsministers zu gewärtigen sind. Im übrigen bieten die in der nachfolgenden öffentlichen Sitzung zu verhandelnden Gegenstände nur insofern ein weiterreichendes Interesse, als zwei bemerkenswerthe Interpellationen, die eine über die Baumpflanzung.n an den Staatsstraßen, die andere über die Erhaltung der Baudenkmäler des Landes und ein Antrag auf Beseitigung des Landstreicherthums zur Sprache kommen. In der letztern Richtung hat die großh. Regierung, angeregt durch jenen schon vor langer Zeit eingebrachten Antrag, inzwischen umfassende und vielfach von Erfolg gekrönte Vorkehrungen getroffen, die über die Grnezen Hessens hinaus Nachahmung verdienen. Am Abend vor der Eröffnung der diesmaligen Tagung wird eine Versammlung der Mitglieder der hessischen Fortschrittspartei, soweit sie dem Landtag angehören, behufs „vertraulicher Mittheilungen" über den Gegenstand der geheimen Sitzung und desfallsiger Besprechung stattfinden.

Ausland.

Paris, 5. Juni. Der Marineminister hat aus dem Senegal folgende Mittheilungen erhalten: Am obern Niger kämpfen zahlreiche Völkerschaften gegeneinander und der nahe Fall des großen Reiches Tulucör ist zu erwarten, welches von El Hadj Homar gegründet wurde und gegenwärtig unter der Herrschaft von Ahmdu Segu steht. Diese Unruhen können den französischen Besitz nicht bedrohen, denn die Eingebornen, namentlich die Samory, haben noch zu sehr die strengen Lehren im Gedächtniß, die sie erhalten haben. Im Untersenegal sind einige Unruhen in Futa und Damga vorgekommen, aber ohne die Sicherheit der Schiffahrt zu gefährden. Keine ernstliche Plünderung wurde gemeldet. In Cayor ist die Lage gut, während im Süden die Eingebornen trotz ihrer Versprechungen von neuem in Streit gerathen sind. Es sollen von den Kriegführenden zwölf Dörfer und mehrere Faktoreien verbrannt worden sein.

Stettiner Nachrichten.

Stettin, 7. Juni. Der Landgerichtsrath Walther in Torgau ist zum Direktor bei dem Landgericht in Köslin ernannt.

— Zum Besten der Ferien-Kolonien veranstaltet der Stettiner Athleten-Klub „Centrum" in Wolff's Garten heute Abend eine Wohlthätigkeits-Vorstellung, bei welcher auch der bekannte Stettiner Athlet Wilh. Voß seine Mitwirkung zugesagt hat. Wir haben schon wiederholt auf die überraschenden Kraftproduktionen, welche die Mitglieder dieses Klubs ausführen, hingewiesen und wollen auch heute nicht unterlassen, den Besuch der Vorstellung zu empfehlen. Es sind ganz eigenartige Leistungen, welche geboten werden, und da die ganze Einnahme für die Ferien Kolonien bestimmt ist, ist schon deshalb ein zahlreicher Besuch zu wünschen.

— Der Dampfer „Freiherr vom Stein" wird am Sonntag, den 8. d., die beim Publikum so beliebt gewordene Fahrt stromaufwärts, Podejuch vorbei, durch den Zollstrom, Dammschen See, Dammansch bis zum Papenwasser wiederholen. Wir machen auf diese Fahrt wegen des lieblich wechselnden Panoramas ganz besonders aufmerksam.

— Eine ekelhafte Szene spielte sich gestern Abend in der Linderstraße ab. Ein junger Bursche war derart angetrunken, daß er sich nicht auf den Beinen halten konnte und an der Ecke der Albrechtstraße mit solcher Gewalt mit dem Gesicht auf das Steinpflaster schlug, daß er stark blutende Verletzungen im Gesicht davon trug. Natürlich fand in jener belebten Gegend bald eine starke Menschenansammlung statt, ehe ein Schutzmann herbeikam und den Trunkenbold mittelst Dienstmannskarren nach der Kustodie bringen ließ.

— Das Morieux-Theater, welches seit kurzer Zeit in einem im Innern elegant eingerichteten Theater vor dem Berliner Thor Vorstellungen giebt, verdient in jeder Weise die Beachtung und kann der Besuch desselben warm empfohlen werden. Wir haben in Stettin noch kein mechanisches Theater gesehen, welches bei vollendeter Mechanik der einzelnen Figuren durch überraschende Dekorationen und wirkungsvolle Lichteffekte so treffliche und unterhaltende Darstellungen brachte. Die erste Abtheilung zeigt eine malerische Reise um die Welt, bei welcher durch ein sehr gut ausgeführtes Wandeldiorama verschiedene sehenswerthe Gegenden der Welt dargestellt werden, besonders gehoben und natürlicher gestaltet werden diese Bilder durch mechanisch bewegliche Figuren, welche den Vordergrund ausfüllen; hier ist besonders ein Seesturm am mittelländischen Meer hervorzuheben, bei welchem ein Dampfschiff vor unsern Augen durch einen Blitzstrahl getroffen sich entzündet und untergeht. Die zweite Abtheilung zeigt einen Karneval auf dem Eise, bei welchem von mechanisch beweglichen Figuren eine Reihe humoristischer Szenen aufgeführt werden. In der dritten Abtheilung präsentiren sich zwei Sellschwerter-Automaten, welche einen ganz vorzüglichen Mechanismus in ihrem Innern haben und nicht, wie bei früheren derartigen Schaustellungen von oben durch Drähte geleitet werden. In der vierten Abtheilung, in welcher ein Sonnenfest im Reiche Jupiters dargestellt wird, kommt besonders die dekorative Ausstattung zur Geltung. Den Schluß der Vorstellung bildet allabendlich ein Diophrama, bei welchem Landschaften, mechanische Karrikaturen und komische Szenen in klaren Bildern vorgeführt werden. Die Kinder dürfte hierbei besonders die Darstellung des „Märchen vom Storch" und die Sage vom „Rattenfänger von Hameln" interessiren. Herr Dir. Morieux wollte bereits morgen, Sonntag, die Vorstellungen hierselbst beenden, hat sich aber durch den großen Beifall, welche seine Darstellungen allabendlich finden, bewogen gefühlt, den hiesigen Aufenthalt noch für einige Zeit zu verlängern.

Elysium-Theater.

Herr Karl Sontag, einer der beliebtesten Gäste Stettins, ist wieder bei uns eingekehrt und hat gestern Abend im Elysium-Theater den Beweis abgelegt, daß auch er nicht unfehlbar ist. Der unwiderstehliche Darsteller des „Dr. Wespe" hat in unseren Augen mit dem „Kean", den er gestern hier zum ersten Male vorführte, einen totalen Mißerfolg erzielt, obwohl es das Publikum an Beifall nicht fehlen ließ. Es erscheint uns von dem begabten Künstler, dessen humorgefärbte Charaktere aus den Lustspielen uns so viele heitere Stunden verschafft haben, ein wenig kühn und selbstgefällig, eine Charakterrolle so schweren Inhalts als Gastdarstellung spielen zu wollen und sind wir in der That begierig, zu erfahren, welche Motive den erfahrenen Künstler dazu veranlassen konnten. Sicher bietet die Rolle des „Kean" Momente, die durch einen Hauch von Komik und Satire gewinnen und wirkungsvoller sich gestalten, als sie unter der gewöhnlichen Behandlung eines Liebhabers oder Charakterdarstellers werden, aber Herr Sontag ist ausschließlich Bonvivant und steht deshalb im „Kean" dem größten Theil seiner Aufgabe fremd gegenüber. Da Friedrich Mitterwurzer bei seinem Gastspiel im Winter hier den „Kean" zweimal gespielt hat und wir die grandiose Leistung des Näheren besprachen, werden unsere Leser wissen, wie wir uns einen guten „Kean" vorstellen, an dessen eminente Künstlerschaft wir glauben müssen. Daß Herr Sontag diesem Bilde nicht im Entferntesten entsprach, haben wir bereits hervorgehoben. Möglich, daß unsere persönliche Ansicht vereinzelt bleibt. Die große Heiserkeit, von der der Künstler befallen war, lassen wir bei der Beurtheilung der gastlichen Leistung von Seiten des Publikums als mildernden Umstand gelten, denn im Auditorium spielte das Mitleid eine wesentliche Rolle. Es eilte von Zuschauer zu Zuschauer und raunte jedem ins Ohr: „sei milde mit dem heiseren Schauspieler, der dich sonst schon so oft unterhalten hat." Wir freuen uns, bald von einem besseren Erfolge berichten zu können. Die weiteren Leistungen von Seiten unserer Mitglieder verdienen volle Anerkennung, in erster Reihe gebührt diese Frl. Beckmann, die mit reizender Frische und Munterkeit spielte. Ebenso sind die Damen Fräulein v. Savary und Fräulein Werner, sowie die Herren Kugelberg, Ellmenreich, Teuscher, Hellmuth-Bräm und Wilhelmi mit Lob zu erwähnen.

Kunst und Literatur.

Theater für heute. Elysiumtheater: „So sind sie Alle." Posse mit Gesang in 3 Akten. Bellevuetheater: „Die fliegende Fee." Märchenbild in 1 Akt. Vorher: „Fatinitzi." Komische Operette in 3 Akten.

Kiel, 4. Juni. (Abschlägiger Bescheid.) Eine dänische Schauspielergesellschaft unter Leitung des Schriftstellers Hermann Bang hatte die Absicht, in nordschleswigschen Städten Vorstellungen zu veranstalten. Auf ein desfallsiges Gesuch an die königliche Regierung zu Schleswig ist ein abschlägiger Bescheid ertheilt worden. Nach „Flensborg Avis" hat die Regierung reskribirt, daß „es im Interesse der öffentlichen Ordnung dänischen Schauspielern nicht mehr gestattet werden wird, Vorstellungen in hiesiger Provinz zu veranstalten."

Juristisches.

Berlin. Ein Chambregarnist schuldete bei seinem Auszug seiner Wirthin den Betrag für den Morgenkaffee — die Miethe hatte er entrichtet — und die Wirthin hielt sich deswegen für berechtigt, sich durch Einbehalten von Sachen des Miethers für die Schuld zu sichern. Der ausziehende Miether bestritt der Wirthin dieses Recht und wurde beim hiesigen Amtsgericht I auf Freigabe seiner Sachen klagbar. Er machte geltend, daß nach dem Landrecht der Wirth nur für geschuldete Miethe ein Zurückbehaltungsrecht an den Sachen des Miethers hätte. Das Gericht wies aber den Kläger ab. Weil, so führte der Richter aus, die Wirthinnen in Berlin gewöhnlich nur dann an Chambregarnisten vermiethen, wenn diese sich von den Wirthinnen den Morgenkaffee bereiten lassen, so daß oft nicht ein gesonderter Preis für Miethe und Kaffee verabredet wird, und in dem vorliegenden Fall, wie der Kläger selber nicht bestritten hat, Bedingung für die Vermiethung zu dem vereinbarten Preis die Verabreichung des Morgenkaffees durch die Wirthin war. Es stellt sich daher der Betrag für den Kaffee nicht als eine von der Miethsschuld losgelöste Schuld, sondern als ein integrirender Bestandtheil derselben dar. Mithin hätte die Wirthin ein Recht, dem Kläger für den für Kaffee geschuldeten Betrag Sachen einzubehalten.

Entscheidungen deutscher Gerichtshöfe.

(Nach den neuesten Zeitschriften und Sammlungen.)

1) Die unbeanstandete Annahme der gelieferten Waare und unterlassene Bemängelung derselben schließt den späteren Widerspruch der Bestellung aus. U. oberst. GH zu Wien 5. Okt. 1883, öst. Gerichtshalle 1884 S 213.

2) Wenn auch dem Spediteur nach Art. 290 u. 382 HGB. das gesetzliche Pfandrecht auf die in seiner Aufbewahrung befindlichen Gegenstände zusteht, so kann er sich aus dem Pfande, ohne daß es einer Klage bedarf, nur dann sofort bezahlt machen, wenn die Bestellung eines Faustpfandes unter Handelsleuten für eine Forderung aus beiderseitigen Handelsgeschäften schriftlich erfolgt ist. U. oberst. GH. zu Wien vom 17. April 1884 a. a. O. S. 220.

3) Das Schweigen kann unter Umständen zu den „Unterlassungen" im Sinne des Art. 279 HGB. gerechnet werden. Ein Kaufmann bezw. eine die Eigenschaft eines solchen besitzende Versicherungs-Gesellschaft ist nach Handelsgebrauch zu einer sofortigen Erklärung auf ein Anerbieten oder eine Anfrage in dem Falle verpflichtet, wenn die Nichtbeantwortung als eine Verletzung der im Handelsverkehr nothwendigen Beobachtung von Treu und Glauben erscheinen würde, also insbesondere dann, wenn der andere Theil durch das Schweigen zu einer ihm möglicher Weise nachtheiligen, dem Schweigenden aber vortheilhaften Unthätigkeit bestimmt werden könnte. U. OLG. Köln, 7. April 1883. Rhein. Archiv Bd. 73 Abth. 1 S. 134.

4) Dem Assignatar steht aus der Assignation eine Regreßklage gegen den Assignanten mangels Zahlung nicht zu. Es besteht für die Annahme eines solchen auch kein Handelsgebrauch und Art. 8 WO. ist auf Anweisungen nicht anwendbar (Art. 300, 301 HGB.). U. OLG. Karlsruhe, 29. Jan. 1883. Bad. An. Bd. 49 S. 178.

5) Der Spediteur hat für den Diebstahl zu haften, der an den von ihm zur Spedition übernommenen Waaren in Räumen der Zollbehörde, von denen aus der Weitertransport stattfinden soll, nach der zollamtlichen Behandlung verübt wird. U. dess. GH. 11. Juli 1882 a. a. O. S. 97.

6) Als regelmäßige Voraussetzung der Zwangslage des Schiffers, Schiffseigenthümers oder Ladungseigenthümers ist die gleichzeitige Gefährdung der Person des Betreffenden zu erachten. Uebrigens kann eine ähnliche Nothlage unter Umständen auch dann angenommen werden, wenn der Schiffer 2c. bei der Vertragsschließung außerhalb des Schiffes ist, z. B. wenn es ihm gelungen, für seine Person das gefährdete Schiff zu verlassen, es sei dann immer noch die freie Entschließung gegenüber der Pflicht zur Erhaltung von Mannschaft, Schiff und Ladung beeinträchtigt. S.G. Bd. 14 S. 301.

Vermischte Nachrichten.

Berlin. Am 2. d. M. wurden durch hiesige Auswanderungs Agenten 309 Personen zur Beförderung nach Amerika hier durchspedirt. Dieselben kamen vorzugsweise aus den Provinzen Preußen und Posen.

Echternach, 3. Juni. Die jährliche Springprozession, welche ihres Gleichen in der ganzen Welt nicht hat, wurde heute in herkömmlicher Weise abgehalten. Die Zahl der Theilnehmer, welche sich 1882 auf 11,260 und 1883 auf 13,310 belief, bezifferte sich auf über 14,000; die Zahl der Neugierigen mag sich annähernd eben so hoch belaufen haben. Nach 8 Uhr Morgens sammelten sich die Pilger auf den vor dem Städtchen gelegenen Plätzen neben der alten Steinbrücke, welche das luxemburgische mit dem preußischen Ufer der Sauer verbindet. Nach Beendigung einer unter freiem Himmel abgehaltenen Predigt ordnete sich der Zug unter den Klängen der bekannten Melodie: „Adam hatte sieben Söhne" und durchtanzte sodann die Straßen der Stadt in Reihen zu Fünf oder Sechs, indem die Theilnehmer je drei Schritte vor- und zwei zurückhüpften. Das gleich Meereswellen Vor- und Rückwärtswogen der Menge, die fanatisch verzerrten und vor Anstrengung glühenden Gesichter, die merkwürdigen Sprünge und Gliederverrenkungen vereinigten sich zu einem Gesammtbilde, dessen Eindruck ein nicht leicht zu verwischender ist. Die über 60 Stufen zählende Steintreppe, welche zur Kirche hinaufführt, unterbrach keinen Augenblick den Tanz, der auch durch die Kirche durchgeführt wurde und erst jenseits derselben sein Ende fand. Der etwa 2 Km. lange Weg wurde in etwa $2^1/_2$ Stunden zurückgelegt. Die Feier endete erst gegen 2 Uhr, worauf dann die einzelnen Musikkorps, das unvermeidliche „Adam hatte sieben Söhne" spielend, sich in den zahlreichen Wirthschaften verloren.

— (Feuersbrünste in England.) Am Sonnabend Abend brannten in Glasgow die Stallungen und Wagenremisen der Pferdebahn- und Omnibusgesellschaft nieder, wobei außer einem ganzen Wagenpark 200 Pferde in den Flammen umkamen. Man fürchtet, daß auch ein Mann bei dem Versuche, die Pferde zu retten, das Leben eingebüßt habe. Zur selben Zeit brannte die große Gerberei der Herren Hervat und Son in Edinburg nieder und wird der Schaden als ein sehr hoher bezeichnet. — Am gefährlichsten jedoch war ein Feuer, das gleichfalls Sonnabend, Morgens 2 Uhr, in dem Blattern- und Fieberlazarethe, das bei Haverstock Hill in London angelegt wurde, ausbrach. Ein Holzbau, in welchem die Krankenwärter schliefen, stand plötzlich in Flammen und die in dem Gebäude Untergebrachten retteten nur mit Mühe das nackte Leben. Das benachbarte Nothlazareth, in dem an 80 Patienten lagen, stand in größter Gefahr, und nur der schnell herbeigeeilten Feuerwehr ist es zu verdanken, daß das Feuer beschränkt und ein arges Unglück verhütet wurde.

— (Aus dem Examen.) Professor: „Sagen Sie mir, aus wie viel Theilen besteht das preußische Landrecht?" — Kandidat: „Ja, das ist verschieden, je nachdem man sich's einbinden läßt!"

Telegraphische Depeschen.

Schwerin, 5. Juni. In der heutigen Versammlung des konservativen Wahlvereins für den 2. mecklenburgischen Reichstagswahlkreis ist der Herzog Johann Albrecht zum Reichstagskandidaten proklamirt, nachdem derselbe schriftlich seine Bereitwilligkeit zur Annahme der Kandidatur ausgesprochen hatte.

Braunschweig 6. Juni. Der frühere Justizminister, Wirkl. Geheimrath Dr. Trieps, ist gestorben.

Wien, 6. Juni. Der König von Griechenland mit seinen Söhnen ist heute hier eingetroffen.

Petersburg, 6. Juni. Wie die „Nowosti" versichern, sei nunmehr endgültig beschlossen, die in russische Häfen des Baltischen Meeres einzuführenden ausländischen Steinkohlen mit einem Zoll von $^1/_2$ Kopeken in Gold per Pud zu belegen, während der Kohlen-Einfuhrzoll in den Pontushäfen $2^1/_2$ Kopeken betrage; ferner solle der Zollsatz für Roh-Gußeisen zunächst auf 9 Kopeken in Gold per Pud, sodann nach einem Jahre auf 12 und nach einem weiteren Jahre auf 15 Kopeken in Gold pro Pud erhöht werden. Diese Bestimmungen würden am 1. Juli 1884 in Kraft treten. Dasselbe Journal will ferner wissen, daß Handels- und Industrie-Unternehmungen außer der in Aussicht genommenen 3proz. Staatssteuer noch eine Steuer von $^3/_{10}$ pCt. zu Gunsten der städtischen und landschaftlichen Kommunen zu zahlen haben würden.

Bukarest, 6. Juni. Durch königliches Dekret wird die Bildung von 32 Miliz-Regimentern angeordnet.

Konstantinopel, 5. Juni. Der neue General-Gouverneur von Ostrumelien, Chrestowitsch, ist heute hier angekommen.

Madrid, 5. Juni. Der König hat ein Dekret unterzeichnet, durch welches der Ausfuhrzoll auf Kubazucker herabgesetzt wird.

Madrid, 5. Juni. In hiesigen Regierungskreisen werden die der französischen Regierung in Bezug auf Marokko beigelegten Absichten und Pläne für durchaus unglaubwürdig gehalten, da Frankreich eine Erhaltung der Integrität des marokkanischen Reiches als in seinen Wünschen liegend bezeichnet habe.

Barcelona, 5. Juni. Auf der hiesigen Promenade de la Rambla erfolgte eine Dynamit Explosion, durch welche ein Vorübergehender schwer verletzt wurde; mehrere Gebäude sind beschädigt.

Chicago, 5. Juni. Das von der National-Konvention der Republikaner angenommene Programm befürwortet, daß bei der Erhöhung der Eingangszölle nicht nur auf die Erhöhung der Staatseinkünfte, sondern auch darauf Bedacht genommen werde, daß nur solche Zölle erhoben werden, welche die Interessen der Union sichern und den Löhnen der Arbeiter Schutz verschaffen. Das Programm verpflichtet die Republikaner, die vorhandenen Ungleichheiten des Tarifs zu beseitigen und die Ueberschüsse der Staatskasse in der Art herabzumindern, daß den Steuerzahlern unbeschadet der produktiven Interessen des Landes Erleichterung verschafft werde. Das Programm befürwortet ferner die Umgestaltung des Zolltarifs für Wolle behufs angemessenen Schutzes der Wollindustrie, empfiehlt die Anbahnung eines internationalen Münzfußes zur Feststellung des relativen Gold- und Silberwerthes für alle Länder und hält es für wünschenswerth, daß der den Bürgern amerikanischer Abkunft gewährte Schutz auch den Ausländern, welche amerikanische Bürger geworden sind, gesichert werde. Die Konvention stellte in einer Abendsitzung Hawley, Logan, Blaine, John Sherman, Edmunds und Arthur als Präsidentschaftskandidaten auf. Die Abstimmung erfolgt morgen.

Briefkasten.

G. K. hier. Die Notiz ist uns in der veröffentlichten Form übersandt worden und fehlten die von Ihnen angeführten Namen darin. Irgend welche verletzende Absicht liegt uns fern.